

Herman Schmidt

Schriftlesungen in der Liturgie

Die Frage, ob hinduistische, buddhistische oder islamische Texte eventuell in der christlichen Liturgie gelesen oder benutzt werden sollen, kann nur dann wissenschaftlich verantwortlich behandelt werden, wenn man sich über die Funktion der Bibel in der Liturgie ganz im klaren ist. Deshalb geben wir in diesem Beitrag zuerst eine Übersicht über die Geschichte der alttestamentlichen und neutestamentlichen Lesung in der Liturgie. Darauf folgt eine liturgisch-theologische Beurteilung dieser Tradition, vor allem gestützt auf die Konstitution über die Heilige Liturgie des Zweiten Vatikanums (vom 4. Dezember 1963). Den Schluß bilden einige kurze allgemeine Anmerkungen zum Thema einer eventuellen Lesung nichtchristlicher heiliger Bücher in der Liturgie.

1. Panorama der Schriftlesungen in der Liturgie

Wir müssen uns auf eine gedrängte Übersicht beschränken; für die Quellen verweisen wir auf andere Darstellungen.¹ Die Geschichte der Schriftlesung ist sehr verwickelt und zeigt große Vielfalt. Meine Studie über die Karwoche in der westlichen Liturgie zeigt das an einem markanten Beispiel: Die Quellen geben ein buntes Bild von der Verschiedenheit in Wahl und Ordnung der Perikopen.² Trotzdem lassen sich in dieser Vielfalt einige allgemeine Linien und Grundsätze entdecken, so daß auch hier gilt: große Pluriformität, also nicht Uniformität, wohl aber Einheit.

In diesem Panorama wird eine Übersicht über das Lesen der Schrift in den liturgischen Feiern gegeben. Es betrifft also *Bücher* und das *Lesen* aus Büchern, nicht aber den Gebrauch und die Anwendung kurzer Schrifttexte in Antiphonen, Kapitellesungen, Responsorien, Versen usw. Das Psalterium lassen wir ebenfalls außer Betracht; es hat eine eigene wichtige Funktion in der ganzen Liturgie.

Weil die Eucharistie das Zentrum der Liturgie ist, sind von Beginn an, sowohl in den östlichen wie in den westlichen Riten, die Sakramente schon bald in der eucharistischen Feier gespendet worden. Ist das wegen besonderer Umstände nicht möglich, bleibt ihre Feier doch ein Hinweis auf die Eucharistiefeier. Beschränken wir uns hier auf die Eucharistiefeier selbst, so schließen wir die Sakramentenfeier also nicht aus.

Um ein Mißverständnis zu verhindern, ist eine erste Anmerkung notwendig. Im Römischen Missale von 1970³ besteht die Messe (*Ordo Missae*) aus vier Teilen: einleitende Riten, Wortliturgie, eucharistische Liturgie, Schlußriten (*Ritus initiales, Liturgia verbi, Liturgia eucharistica, Ritus conclusionis*). Die Bezeichnungen dieser Unterteile, die wir wegen Mangel an besseren nicht verwerfen, schließen die Gefahr ein, daß man die eucharistische Liturgie (*Liturgia eucharistica*) nicht oder unvollkommen als die höchste Verwirklichung der Liturgie des Wortes (*Liturgia verbi*) erfährt. Wir sprechen in diesem Beitrag deshalb auch mehr neutral von *Messe*.

1. *Die Gemeinden der Apostel und Jünger Jesu.* Nach den neutestamentlichen Schriften wurde für die Taufe von Juden, die mit der Bibel vertraut waren und danach lebten, nur verlangt, daß sie Jesus ausdrücklich als Messias (Christus) akzeptierten: «Laßt euch taufen im Namen Jesu Christi» (Apg 2,38); «sie waren nur getauft auf den Namen des Herrn Jesus» (Apg 8,16); «und er befahl sie zu taufen im Namen Jesu Christi» (Apg 10,48). Bei Paulus finden wir das Wort Katechumenat in 1 Kor 14,19 (*katecheso*) und in Gal 6,6 (*katechoumenos*): hier findet eine Akzentverschiebung statt, denn für diejenigen, die das Alte Testament nicht kennen, bedarf es vor der Taufe eines Unterrichts. Dasselbe gilt für Proselyten: Philippus erklärt den Propheten und erzählt von Jesus (Apg 8,26–40), und Petrus tut dasselbe bei Cornelius (Apg 10,23–40); danach wird getauft. Diese Sachverhalte sind wichtig: Die Schriften des Alten Testaments werden entweder vorausgesetzt oder zitiert, soweit sie Christus prophetisch ankündigen; der historische Jesus Messias (Christus) wird von Augenzeugen persönlich verkündigt, denn der Neue Bund ist eine lebendige Erzählung und nicht eine ausgeschriebene Lebensregel oder Ideologie.

Im einzelnen ist wenig über die Entstehung der Schriftlesungen in der Messe bekannt. Das liegt nahe, was m. E. nicht genügend bemerkt worden ist. Zu Anfang des Entstehens der christlichen Gemeinden bestanden ja keine christlichen Schriften oder Bücher. Christus hat nichts Geschriebenes hinterlassen; die Bücher des Neuen Testaments sind in den Christengemeinden entstanden, vor allem bei ihren liturgischen Feiern, und wurden von den Aposteln und Jüngern Jesu zusammengestellt. In den werdenden Christengemeinden haben die Apostel und Jünger den Gläubigen bei den ersten Feiern der Eucharistie von ihm erzählt und haben sie gelehrt, was sie von ihm selbst erfahren, gesehen und gehört hatten. Die christliche Religion stützt sich nicht auf heilige Bücher, sondern auf eine Person: Jesus Christus, geboren, gestorben, auf-

erstanden. Später, als man über Jesus schrieb und seine Augenzeugen gestorben waren, wurden die Bücher des Neuen Testaments ein unentbehrliches Hilfszeugnis von dem Christus, der in den liturgischen Feiern lebt: Das *mündliche* Zeugnis wird zum *geschriebenen* Zeugnis; freies und inspiriertes *Sprechen aus Erinnerung und Erfahrung* wird zum *Lesen* der Texte. In diesem Zusammenhang darf gesagt werden, daß der Nachdruck mehr auf der (lebendigen) Tradition liegt als auf geschriebenen Texten. In der Liturgie ist das evident; sie ist konzentriert um den auf viele Arten gegenwärtigen und handelnden Christus, und auf ihn verweisen die von ihm selbst im Geist inspirierten Texte der Lesungen. Läßt man diese Hierarchie außer acht, werden Schriftlesungen lediglich informativ, lehrhaft und ethisch und verlieren ihre performative sakramentale Kraft. Letztlich geht es um die Person Jesu und nicht um heilige Bücher.

Noch eine andere Frage ist zu beantworten: Wurde in Zusammenhang mit der Eucharistiefeier aus den Büchern des Alten Testaments gelesen? Wie es darum in der Antike stand, wissen wir nicht, wenn wir auch mit Sicherheit voraussetzen dürfen, daß Apostel und Jünger das Alte Testament, vor allem die Propheten, in Zusammenhang mit Christus zitiert haben. Ob die zum Christentum bekehrten Juden am Sabbat noch die Synagoge besucht haben – als Vorbereitung auf die Eucharistiefeier am Herrentag –, wird wohl nie beantwortet werden. Bis heute hat man auch nicht nachweisen können, daß die erste Kirchengemeinschaft in Jerusalem die synagogale Leseordnung übernommen hat. Diese Frage ist übrigens ohne Bedeutung, denn die Kirche hat die Tradition, wenn sie bestanden haben sollte, jedenfalls nicht weitergegeben; ein solcher Kontakt mit der Synagoge wurde durch die politischen Ereignisse des Jahres 70 und danach durch die jüdischen Kriege endgültig unterbrochen. Trotzdem ist es nützlich, *einen* Punkt zu berühren. Die Behauptung, oder das Axiom, die ersten Judenchristen hätten die Synagoge weiterhin besucht, läßt sich durch Textzitate aus der Apostelgeschichte beweisen. Liest man diese Texte nach, kann man aus ihnen aber schwerlich oder unmöglich beweisen, sie seien am Sabbat in die Synagoge gegangen, um Lesungen aus dem Alten Testament in Zusammenhang mit ihrer Eucharistiefeier am Sonntagmorgen zu hören. Die Absicht, mit der Christen jener Zeit die Synagoge besucht haben, war missionarisch, nämlich um den Juden Christus zu predigen, und nicht liturgisch, um dort einen eigenn christlichen Gottesdienst zu feiern.

2. Die *Schriften des Neuen Testaments* sind nicht Bücher, die ausschließlich für die Liturgie gedacht sind, was ihr «language-game» (Sprachspiel) anzeigt: Die

Evangelien sind vier *Lebenserzählungen* Jesu von seiner Geburt bis zur Himmelfahrt, informativ und performativ als Heilsgeschichte redigiert; die Apostelgeschichte ist die *Heilsgeschichte* der jungen Kirche; die Briefe an die verschiedenen Gemeinden sind lehrhafte und pastorale *Briefe*; die Apokalypse ist eine poetische und mystische *Vision*. Diese Schriften begannen die christlichen Gemeinden selbstverständlich auch und vor allem in ihren liturgischen Feiern zu benutzen, aber gemäß der Art und den Forderungen (dem «language-game», dem Sprachspiel) des Gottesdienstes. Die Liturgie feiert das Ostermysterium Christi in seiner Kirche; sie aktualisiert Christus in der Gemeinde, allen Lebensumständen entsprechend, von der Wiege bis zum Grabe, vom Frühling bis zum Winter, von der Nacht bis zum Abend. Also benutzt die Liturgie die Schrift so, daß das Wort in der Gemeinde Fleisch wird, sakramental wirksam wird. Deshalb wählt sie aufgrund des zu feiernden Heilsmysteriums Perikopen aus, stimmt diese aufeinander ab, erklärt sie in einer Homilie und umgibt sie mit Gebeten und Psalmengesang. Das ist der Grund, warum man ursprünglich in der Liturgie weder für das Alte, noch für das Neue Testament die *lectio continua* angewandt hat, d. h. das während aufeinanderfolgenden Tagen ununterbrochene Weiterlesen eines Bibelbuches oder eines größeren Teils davon; dasselbe gilt für die *lectio currentis*, d. h. das während aufeinanderfolgenden Tagen Weiterlesen eines Bibelbuches mit Lücken (unter Weglassung der bereits für Feste reservierten Perikopen und schwieriger oder ungeeigneter Passagen). In der Antike hatte man ein Empfinden dafür, was Liturgie ist. Erst später ging man in der täglichen Eucharistiefeier und im täglichen Chorgebet teilweise zur *lectio continua* oder *lectio currentis* über. Dieses System lebt in der Liturgie bei bestimmten Gruppen weiter (bei Mönchen, Klerus, Religiösen, Laienelite), wenn auch bevorzugte liturgische Zeiten und Tage respektiert und von der fortlaufenden Lesung ausgenommen bleiben: Osterzeit, Weihnachtszeit, Sonntage und andere Festtage; diese bestimmen ja durch ihr Thema die Schriftlesungen, damit durch sie die liturgische Aktualisierung des Heils in allen Gemeinden und im Kreislauf aller Jahre mit ermöglicht wird.

3. *Nach dem Entstehen der Schriften des Neuen Testaments* begegnen wir etwa um das Jahr 165 als erstem Zeugen für ihren Gebrauch in der Liturgie der Apologie des griechisch-palästinensisch-römischen, in Ephesus getauften Philosophen Justinus an Kaiser Antoninus Pius (I. c. 61–67). Zunächst beschreibt er (in c. 61–64) die Tauffeier mit Hinweis auf Worte Christi und Texte des Propheten Jesaja; in c. 65 beschreibt er die Eucharistiefeier, die unmittelbar (also ohne «Vor-

messe») der Taufe folgt; in c. 66 gibt er eine Erklärung der Eucharistie und danach in c. 67 eine kurze Beschreibung der liturgischen Sonntagsfeier, aus der hier der Kern zitiert wird:

«Und an dem Tag, der Sonntag genannt wird, findet eine Zusammenkunft aller statt, die in Städten und auf dem Lande wohnen; Kommentare (*apomnemoneumata, commentarii*) der Apostel auf die Schriften (*suggrammata, scripta*) der Propheten werden gelesen (*anaginosketai, leguntur*), solange Zeit dazu ist. Wenn kein Lektor da ist, mahnt und spornet der Vorsteher (*ho proestos, antistes*) in einer Ansprache (*dia logou, oratione*) dazu an, den leuchtenden Taten nachzufolgen. Danach stehen wir alle auf und beten; und, wie schon gesagt (c. 65), nach diesem Beten werden Brot und Wein und Wasser gebracht und der Vorsteher beginnt nach seinem besten Vermögen Gebete der Danksagung zu sprechen, und das Volk ruft seine Bestätigung mit Amen aus; an jeden wird das, für das Dank gesagt wird, ausgeteilt und durch Diakone den Abwesenden zugesandt»⁴; dann spricht Justin von den Werken der Liebe und vom Ostermysterium zur Erklärung der Sonntagsliturgie.

In diesem Zeugnis begegnen wir zwei Teilen: zunächst einer Vormesse (Liturgie des Wortes), der die Messe (eucharistische Liturgie) folgt; beide Teile sind voneinander verschieden, aber aufeinander abgestimmt, wie aus Justins Kommentar hervorgeht. Die Vormesse besteht aus Lesungen, einer Ansprache und gemeinsamem Gebet. Von den Lesungen spricht Justin, nach dem ursprünglichen griechischen Text, als von «Memoiren» oder «Denkwürdigkeiten» der Apostel; das ist auffällig: er qualifiziert die Schriften der Apostel als Erinnerungen, was offenbar macht, daß wir am Anfang einer neuen Entwicklung stehen, nämlich daß man bei Abwesenheit von Aposteln und Jüngern Jesu zu lesen begann, was sie aufgeschrieben hatten. Das Neue geht außerdem auch aus der Hinzufügung hervor, die heißt: «oder die Schriften der Propheten»; anscheinend will man doch an dem alten Brauch der Apostel und Jünger festhalten, die ihre Erzählungen über Jesus durch Berufung auf die Propheten bekräftigten. Den Lesungen folgt eine Ansprache (das griechische *logos* bedeutet Erzählung, gesprochenes Wort, Gespräch) – wir würden sagen eine Homilie: Das mündliche Erzählen von Jesus durch die Apostel wird durch einen Lektor oder durch den Leiter des Gottesdienstes fortgesetzt. Zuletzt folgen die gemeinsamen Gebete als Übergang zur eucharistischen Liturgie.

4. Seit dem Jahr 400 etwa sehen wir dann folgende Entwicklung:

Der eucharistischen Liturgie geht ein Wortgottesdienst voraus, entweder unmittelbar oder mit einer kleineren oder größeren Zwischenpause. Schon im 6./7. Jahrhundert ersieht man aus zahlreichen Lektionarien, daß sich die Gewohnheit durchgesetzt hat, unmittelbar vor der eucharistischen Liturgie einen Wortgottesdienst zu feiern. Später gibt es auch Wortgottesdienste ohne darauf folgende Eucharistie: z. B. die a-liturgische *synaxis* (Vormesse ohne Opfermesse) in östlichen Riten, in Mailand und überall am Karfreitag; Lesegottesdienste im täglichen Offizium (Stundengebet); Lesungen bei Spendung der Sakramente außerhalb der Messe. Aus den Quellen läßt sich verantwortlich folgender Schluß ziehen: Die eucharistische Liturgie wurde mit einem vorausgehenden Wortgottesdienst als Einleitung gefeiert. Findet man vor der eucharistischen Liturgie keine unmittelbar vorausgehende Liturgie des Wortes, so trifft man meistens einen Lesegottesdienst an, der länger oder kürzer vorher gesondert stattfindet. Man kann verweisen auf das Wallfahrtstagebuch der Egeria oder Aetheria (415–418) wie auch auf das alt-armenische Lektionar von Jerusalem (aus dem Beginn des 5. Jahrhunderts), in dem wir sehen, daß höchstwahrscheinlich in Jerusalem beide Gottesdienste durch eine Unterbrechung voneinander getrennt waren. In der mozarabischen Liturgie Spaniens (7. bis 11. Jahrhundert) und in manchen alten gallikanischen Liturgien findet man Lesungen im Morgenoffizium oder in den kleinen Horen, die den Abendfeiern der Eucharistie vorangingen, während solche Lesungen fehlen, wenn die Eucharistie schon des Morgens gefeiert wurde. Die Vesperlesungen des byzantinischen Ritus und mancher alten gallikanischen Liturgien beziehen sich auf die Eucharistie des folgenden Tages. In den westlichen Offizien (Stundengebeten) hat das Nachtoffizium Lesungen aus dem Alten Testament, also vor der Meßfeier mit Lesungen aus dem Neuen Testament (Epistel und Evangelium). In Äthiopien ist der Wortgottesdienst von der Eucharistiefeier getrennt geblieben, hat aber seinen Platz immer vor der Messe.

Diese Trennung von Wortgottesdienst und Eucharistie unter Beobachtung des Grundsatzes «Wortgottesdienst vor Eucharistie» erklärt sich vielleicht aus der Praxis. Mehrere Quellen zeigen, daß die Gläubigen während der Schriftlesung hereinkommen. Vielleicht weist schon der zitierte Text von Justin darauf hin. Später sprechen die Quellen eine deutlichere Sprache, z. B. verordnet canon 35 des Hippolyt (um 200), daß die Lektoren einander abwechseln sollen und so lange gelesen wird, «bis die ganze Versammlung zugegen ist»; die Bitte um Aufmerksamkeit vor manchen Lesungen in östlichen Riten, in der mozarabischen Litur-

gie und vor dem Evangelium in der ambrosianischen Liturgie ist vielsagend. In der römischen Liturgie (etwa 700–750) verehrte das Volk am Karfreitag während der Lesungen die Reliquie des Heiligen Kreuzes, und im byzantinischen Ritus beweihräuchert der Diakon Ikonen und Volk während des Vortrags der Epistel durch den Lektor. Vielleicht dürfen wir daraus schließen, daß diejenigen, die den Lesungen ernsthaft zuhören wollten (und dazu auch die Fähigkeit hatten), diese ganz oder teilweise von der Eucharistiefeyer getrennt haben und in ein Stundengebet (Hora) des Offiziums oder in einen gesonderten Wortgottesdienst, der einige Zeit vor der Messe stattfand, verlegt haben.

Trotzdem müssen wir vielleicht in all diesen Fällen doch feststellen, daß in der Eucharistiefeyer die Schrift, vor allem das Neue Testament auf die eine oder andere Weise benutzt wird, z. B. durch eine freiere Darbietung des geschriebenen Wortes. Angemerkt werden muß, daß wir uns in der Zeit des Zusammenstellens der im Osten oft sehr ausgedehnten Eucharistiegebete befinden, die vom Worte Gottes durchtränkt sind, so daß man von einer Verschmelzung der Schrift mit dem eucharistischen Tun und Beten (Loben, Preisen, Danken) reden könnte. M. E. ist das nicht eine Beeinträchtigung des reinen Wortes Gottes. Die Komposition von biblisch reichen Gebeten und Weihungen offenbart vielleicht größere biblische Inspiration als das starre Festhalten an geschriebenen Texten und am sorgsam buchstäblichen Vorlesen. Was in liturgischen Feiern ideal ist und verlangt wird, kann allerdings anderwärts verkehrt ankommen; dasselbe gilt auch umgekehrt (vergleichen wir z. B. liturgische Feiern, Exegese, Theologie, Katechese). Wir wiederholen noch einmal: In der Liturgie geht es um das Handeln Christi durch den Geist in der betenden Gemeinde; alles übrige, auch die Schrift, ist kein Ziel an sich, sondern steht im Dienste des Herrn und des Volkes, das um ihn versammelt ist.

Dem Vorlesen von Texten aus einem Buch kann das Volk nur schwer folgen (das ist bei vielen auch heute noch so); denn es ist ja gewohnt, direkt angesprochen zu werden. Wo man in einer Lesezivilisation lebt, wird das Vorlesen aus einem Buch vielleicht nicht oder weniger als Kommunikationsstörung erlebt; wenn die Gläubigen dem, was vorgelesen wird, mit einem gedruckten Text in der Hand folgen können, hat man gute Resultate. So verwickelt die Geschichte und die Erfahrung der Schriftlesung auch sind und so viele Fragen darin auch offen bleiben, eines ist deutlich: immer hat man die Verbindung zwischen Gotteswort und Eucharistie auf viele Weisen gesucht und bewahrt, sei es auch mit zahlreichen Unvollkommenheiten als Folge der menschlichen Schwachheit und Trägheit.

5. *Der Kanon der Heiligen Schrift*, also die Festlegung der Liste jener Bücher des Alten und Neuen Testaments, die als authentisch inspiriert angesehen werden, hat Einfluß auf die Schriftlesungen in der Liturgie gehabt. Wir beschränken uns hier auf die sog. *Kanonsymbolik*. Nach ihr ist zwar das, was zur Schrift gehört, ganz und gar inspiriert, aber die Würde dieser so ausgezeichneten Bücher ist in liturgischer Hinsicht nicht gleich hoch. Darauf wird vielleicht indirekt durch Christus hingewiesen: «O ihr unverständigen und trägen Herzen! Daß ihr nicht besser an all das glaubt, was die Propheten gesagt haben! Mußte der Christus nicht all das leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen? Und beginnend mit *Mose* und allen *Propheten*, erklärte er ihnen, was in der ganzen Schrift über ihn gesagt ist» (Lk 24,25–27). Das Kriterium für die Bewertung der Bücher ist das Zeugnis für Christus; unter einem Schleier, wie im Schattenbild, geben das die Sprüche, die Bücher des Mose und der Propheten. Der Hebräerbrief beginnt so (1,1–3): «Nachdem Gott vor Zeiten viele Male und auf vielerlei Weise zu den Vätern gesprochen durch die Propheten, hat er am Ende dieser Tage zu uns gesprochen durch seinen Sohn, den er zum Erben all seines Besitzes gesetzt und durch den er die Welt gemacht hat. Dieser ist der Abglanz seiner Herrlichkeit und der Abdruck seines Wesens, und er trägt das Weltall durch das Wort seiner Macht; er hat die Reinigung von Sünden bewirkt, und sich dann niedergelassen zur Rechten der Majestät in der Höhe.» Der Alte Bund wurde durch Engel geoffenbart (vgl. Apg 7,53; Gal 3,9) und von Mose verkündet. Aber Jesus, der Stifter des Neuen Bundes, ist als Gottmensch unendlich erhaben über diese Engelmittler und menschlichen Stifter des Alten Bundes. Jesus ist der Sohn Gottes (Hebr 1,1–3). Als Gott ist er über die Engel erhaben (Hebr 1,4–2,4). Selbst als Mensch steht er unendlich weit über den Engeln (Hebr 2,5–18). Jesus als Sohn Gottes ist unendlich erhaben über Mose, den niedrigen Diener Gottes (Hebr 3,1–6). Deshalb wird der Abfall von Jesus – durch den Verlust der ewigen Seligkeit – strenger bestraft als der Abfall von Mose – durch Verlust des Gelobten Landes (Hebr 3,7–4,13).

Noch einmal muß hier wiederholt werden, daß der lebende persönliche Christus der Mittelpunkt der Liturgie ist, auf den alles, auch die Schrift hinweist. Die Schrift ist in der Liturgie sozusagen eine Leiter, deren unterste Sprosse die Weisheitsbücher und der Pentateuch sind, und auf der man über die Propheten und Apostel hinaufsteigt zu den Evangelien, die ihren Gipfel erreichen im Evangelium nach Johannes (in der Osterzeit): auf der obersten Sprosse, wo Christus der Herr jetzt und immer und in Ewigkeit herrscht. Das

wird symbolisch ausgedrückt. Wir finden eine feste kanonsymbolische Reihenfolge der Lesungen in ein und derselben Feier, z. B. Epistel–Evangelium, oder: Lesung aus dem Alten Testament–Epistel–Evangelium. Auch gibt es eine kanonsymbolische Bewertung im Vortrag der verschiedenen Lesungen: entweder werden alle nicht zum Evangelium gehörigen Lesungen von einem Lektor, und die Evangeliumslesung vom Diakon oder Priester vorgetragen, oder alle Lesungen des Alten Testaments von einem Lektor, und alle Lesungen des Neuen Testaments von einem Diakon. Daß der zelebrierende Priester das Evangelium vorliest, kann man den schönsten Brauch nennen; *meines* Erachtens ist der schönste Brauch, daß der Diakon das Evangelium vorliest, der Zelebrant in der Person des in der Gemeinde lebenden Christus die Homilie hält und der Eucharistie vorsteht. Kanonsymbolik spielt auch mit bei den verschiedenen Tönen, in denen die einzelnen Lesungen gesungen werden (oder gesungen wurden); ferner in den zwei Ambonen, dem einen ausschließlich für das Evangelium, einem zweiten für alle anderen Lesungen, während der Zelebrant seine Homilie von der Kathedra aus hält. Kanonsymbolik spielt auch eine Rolle in den Zeremonien: Prozessionen mit dem Evangelienbuch beim Einzug und vor der Lesung bei dem in Christi Namen segnenden Zelebranten vorbei zum Ambo; vor der Evangelienlesung der Gruß «Der Herr sei mit euch!» und die Bekreuzigung des Evangelienbuches und von Stirn, Mund und Brust des Vorlesers; nach der Lesung der Kuß des Zelebranten auf das Evangelienbuch. Die Benutzung eines eigenen Evangelienbuches hat ebenfalls symbolische Bedeutung wie auch das Stehen während der Evangelienlesung und das Sitzen während der anderen Lesungen.

Der Kanon der Heiligen Schrift hat auch zur Folge gehabt, daß man sich für die Lesungen in der Messe streng an die im Kanon festgelegte Liste der Bücher des Alten und Neuen Testaments hält. Das ist z. B. der Grund, warum man im byzantinischen Ritus keinen Gebrauch von der Apokalypse machte, weil dieses Buch in dem dort geltenden Kanon nicht vorkam.

In das Offizium hat man im Laufe der Zeit nach dem 6. Jahrhundert Lesungen aus Traktaten, Predigten und Homilien der Kirchenväter eingefügt, wahrscheinlich als Stellvertretung für das erklärende Wort des Vorstehers nach der Schriftlesung. In Rom hat man im Offizium auch mit dem Vorlesen der Martyrerakten (*passiones*) und Heiligenleben (*legendae*—«was gelesen werden soll») begonnen, anfangs beschränkt auf die Grab- oder Titelkirche des betreffenden Heiligen. Auch diese nichtbiblischen Lesungen begann man in Büchern zu sammeln, die der Liturgie dienen.

6. *In der hellenistischen und römischen Welt*, wo sich das Christentum anfangs entwickelte, hatte man mit «religiösen» Büchern damals bestehender Religionen keine Probleme. Solche Bücher waren ohnehin nicht für die Lesung in religiösen Zusammenkünften bestimmt. In Rom gab es *libri sacerdotum*, Sammlungen von Hymnen u. dergl., und *libri augurales*, Sammlungen von Kalendern, Dekreten u. ä. In Griechenland gab es mythologische Epen mit religiösem Einschlag; sie waren aber nicht für die Lesung im Gottesdienst gedacht, wenn auch manche Autoren den homerischen Gedichten den Namen einer *Bibel der Griechen* gegeben haben. Die Sibyllinischen Bücher enthalten Sagen und Sprüche von Wahrsagern, waren aber keine Gebrauchsbücher für den Gottesdienst, obwohl sie im Jupitertempel auf dem Kapitol aufbewahrt wurden. Ebenso hatten die Schriften des *Hermes Trismegistos* wenig oder keinen kultischen Charakter, obwohl sie eine Anklage gegen den herrschenden Rationalismus und ihrem Charakter nach mystisch waren und behaupteten, von Gott geoffenbart zu sein.⁵

Trotzdem hat die Kultur der hellenistischen und römischen Welt einen außerordentlichen Einfluß auf das Christentum und die Liturgie gehabt. Die griechische und römische Philosophie haben aus der christlichen Religion eine Wissenschaft gemacht; das römische Recht hat der Kirche ihre Struktur gegeben; die Literatur und die schönen Künste waren vor allem für die Liturgie in kulturell entwickelten Ländern guter Nährboden und haben die *mirabilia Dei* sichtbar und hörbar gemacht. Zum Beispiel macht ein Vergleich zwischen dem byzantinischen und römischen Ritus deutlich, was geschehen ist.⁶

II. Liturgisch-theologische Beurteilung der Schriftlesungstradition in der Liturgie

Aus der vorangehenden Übersicht wird ohne weiteres klar, daß es einen Unterschied gibt zwischen dem Lesen der Heiligen Schrift und den sakramentalen Handlungen in der Liturgie. Aber gleichzeitig sehen wir, daß in der Überlieferung die Einheit zwischen dem Dienst des Wortes und dem Dienst der Sakramente erfahren wurde. Die Konstitution über die Heilige Liturgie (Abkürzung: *L*) des Zweiten Vatikanums (4. Dezember 1963)⁷ geht von dieser Einheit als liturgisch-theologischem Grundsatz aus. Sie legt ihn ausführlich dar, um zu verhindern, daß dieses Einheitsband aus dem Auge verloren wird, wenn die verschiedenen Teile der Liturgie besprochen werden.

In *L*, Art. 6, wird in der Sprache der Liturgiewissenschaft dargelegt, was in allen liturgischen Feiern grundlegend ist und ihre Einheit ausmacht. «Wie daher

Christus vom Vater gesandt ist, so hat er selbst die vom Heiligen Geist erfüllten Apostel gesandt, nicht nur das Evangelium aller Kreatur zu verkünden (vgl. Mk 16,15), die *Botschaft*, daß der Sohn Gottes uns durch seinen Tod und seine Auferstehung der Macht des Satans entrissen (vgl. Apg 26,18) und in das Reich des Vaters versetzt hat, sondern auch das von ihnen verkündete Heilswerk zu vollziehen durch Opfer und Sakrament, um die das ganze liturgische *Leben* kreist. So werden die Menschen durch die Taufe in das Pascha-Mysterium Christi eingefügt. Mit Christus gestorben, werden sie mit ihm begraben und mit ihm auferweckt (vgl. Röm 6,4; Eph 2,6; Kol 3,1; 2 Tim 2,11). Sie empfangen den Geist der Kindschaft, «in dem wir Abba, Vater, rufen» (Röm 8,15), und werden so zu wahren Anbetern, wie der Vater sie sucht (vgl. Jo 4,23). Ebenso verkünden sie, sooft sie das Herrenmahl genießen, den Tod des Herrn, bis er wiederkommt (vgl. 1 Kor 11,26). Deswegen wurden am Pfingstfest, an dem die Kirche in der Welt offenbar wurde, «diejenigen getauft, die das Wort des Petrus annahmen». Und «sie verharrten in der *Lehre der Apostel*, in der Gemeinschaft des Brotbrechens, im Gebet ... sie lobten Gott und fanden Gnade bei allem Volk» (Apg 2,41–47).

Seither hat die Kirche niemals aufgehört, sich zur Feier des Pascha-Mysteriums zu versammeln, dabei zu lesen, «was in allen *Schriften* von ihm geschrieben steht» (Lk 24,27), die Eucharistie zu feiern, in der «Sieg und Triumph seines Todes dargestellt werden»⁸, und zugleich «Gott für die unsagbar große Gabe dankzusagen» (2 Kor 9,15) in Christus Jesus «zum Lob seiner Herrlichkeit» (Eph 1,12). All das aber geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes.»

Im ersten Absatz von L, Art. 7, wird aus dem vorhergehenden Artikel 6 der Schluß gezogen, daß Christus in den liturgischen Feiern Alpha und Omega ist: Er tut alles, und was wir tun, tut er in uns und tun wir in ihm. Er ist nicht nur örtlich und zeitlich zugegen (*adesse*), sondern auch persönlich gegenwärtig (*praesens adesse*), d. h. er ist in Sprechen und Handeln mit uns verbunden. «Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig (*semper adest*), besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er (*praesens adest*) im Opfer der Messe, sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht – denn «derselbe bringt das Opfer jetzt dar durch den Dienst der Priester, der sich einst am Kreuz selbst dargebracht hat»⁹ – wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er (*praesens adest*) mit seiner Kraft in den Sakramenten, so daß, wenn immer einer tauft, Christus selbst tauft.¹⁰ Gegenwärtig ist er (*praesens adest*) in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die

Heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich (*praesens adest*), wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: «Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18,20).»

Über die Schrift muß also gesagt werden, daß sie das von der Kirche gegebene Hilfsmittel ist, in dem, durch das und über das Christus persönlich zu uns spricht. Das Wort, das Christus zu uns spricht, ist ein wirkendes Wort, Wort und Handlung in Einheit, Fleisch gewordenes Wort. Die persönliche Gegenwart Christi ist eine einzige fortwährende Gegenwart mit vielen Gesichtern und nicht die Summe einer Reihe von einzelnen Epiphaniën. In der Liturgie-Konstitution gibt es zwei Formulierungen, die Wort und Tun poetisch zusammenbringen: Wir besitzen einen Tisch, der zugleich der *Tisch des Herrenleibes* (L, Art. 48) und der *Tisch des Gotteswortes* (L, Art. 51) ist. Am Tisch des Gotteswortes werden wir gelehrt, auf diesem Tisch werden die Schatzkammern der Bibel weit aufgetan; am Tisch des Herrenleibes werden wir gestärkt, opfern wir uns selbst durch die Darbringung des unbefleckten Opfers; es ist ein Tisch, an dem die liturgische Gemeinde mit Christus am Kopf des Tisches sitzt, wo gemeinsam gesprochen und zugehört, gegessen und getrunken, gesungen und gedankt wird, und wo wir von Tag zu Tag durch Christus, den Mittler, vollkommener zur Einheit mit Gott und untereinander gebracht werden, auf daß letztlich Gott alles in allen sei.

Immer wieder kommt die Liturgiekonstitution auf diese Einheit von Schriftverkündigung und sakramentalem Handeln zurück. Ausführlich wird diese Verbindung zwischen *kerygma* und *latreia*, zwischen Wort und Sakrament im Glaubensmysterium der Eucharistie auseinandergesetzt (L, Art. 48). «So richtet die Kirche ihre ganze Sorge darauf, daß die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen; sie sollen vielmehr durch die Riten und Gebete dieses Mysterium wohl verstehen lernen und so die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mitfeiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, am Tisch des Herrenleibes Stärkung finden. Sie sollen Gott dank sagen und die unbefleckte Opfergabe darbringen nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm und dadurch sich selber darbringen lernen. So sollen sie durch Christus, den Mittler, von Tag zu Tag zu immer vollerer Einheit mit Gott und untereinander gelangen, damit schließlich Gott alles in allem sei.»

Kurz und kräftig kommt die Konstitution immer wieder auf diese Verbindung zurück, z. B.: «Die beiden Teile, aus denen die Messe gewissermaßen besteht,

nämlich Wortgottesdienst und Eucharistiefeier, sind so eng miteinander verbunden, daß sie einen einzigen Kultakt ausmachen» (L, Art. 56).

Wir richten die Aufmerksamkeit noch auf einige wichtige Sätze über den Wortgottesdienst. «Von größtem Gewicht für die Liturgiefeier ist die Heilige Schrift. Aus ihr werden nämlich Lesungen *vorgetragen* und in der Homilie *ausgedeutet*, aus ihr werden Psalmen *gesungen*, unter ihrem Anhauch und Antrieb sind liturgische Gebete, Orationen und Gesänge geschaffen worden, und *aus ihr empfangen Handlungen und Zeichen ihren Sinn*» (L, Art. 24). «Obwohl die heilige Liturgie vor allem Anbetung der göttlichen Majestät ist, birgt sie doch auch viel Belehrung für das gläubige Volk in sich.¹² Denn in der Liturgie *spricht* Gott zu seinem Volk; in ihr *verkündet* Christus noch immer die Frohe Botschaft. Das Volk aber *antwortet* mit Gesang und Gebet» (L, Art. 33).

Die Konstitution enthält einen bemerkenswerten Artikel (L, Art. 35), in dem nach dem allgemeinen Satz «Es muß deutlich hervortreten, daß in der Liturgie Ritus und Wort aufs engste miteinander verbunden sind», vier Empfehlungen gegeben werden für eine reichere, abwechselnde und angemessene Lesung der Schrift; für die besonderen Belange der Predigt oder Homilie; für eine unmittelbare liturgische Katechese in den Feiern selbst; für besondere Wortgottesdienste während des liturgischen Jahres. Dieser Artikel hat in den Kirchengemeinschaften ein gutes Echo gefunden; m. E. kann man aufgrund dieses Artikels, auch in Zusammenhang mit dem Thema dieser CONCILIUM-Nummer, zu praktischen Folgerungen kommen in Situationen, die bei der Revision der Liturgie zu Beginn des Zweiten Vatikanums nicht vorhergesehen werden konnten.

Diese kurze liturgisch-theologische Beurteilung aufgrund der Konstitution über die Heilige Liturgie kann etwa so zusammengefaßt werden:

Das Wort Gottes wird in Menschenmund und in Büchern, die von Menschen geschrieben wurden, auf mancherlei Weise nuanciert. Der Ort des Wortgottesdienstes ist das versammelte Volk Gottes: die Glaubensgemeinde, die zusammengelassen ist, um Gott zu loben und sich selbst zu heiligen. Da gibt es dann allerlei Schattierungen in dem einen Dienst des Wortes unter den mannigfachsten Situationen. Weil sich das Wort an Menschen richtet, die sich durch ihre Taufe als Gläubige an Christus geschenkt haben, und an Taufschüler, die in ihrem Glauben belehrt und gestärkt werden, erhält der Wortgottesdienst wie von selbst die Form eines Gottesbekenntnisses: Bestätigung des einmal durch die Kraft der Wortateilung angenommenen Wortes Gottes oder Kräftigung des beginnenden

den Glaubens der Katechumenen. Das ist aber nicht nur ein Wort, das als apostolisches *kerygma* verkündet wird oder als apostolische *didascalia*, Lehre, Vermahnung und Ansage ausgesprochen wird, sondern es ist außerdem Wort des Gebetes, hymnisches Wort oder Lobgesang für Gott, Doxologie, Akklamation, priesterlicher Segen. Diese Formen finden wir in der Vormesse als Schriftlesung, Predigt, Bittgebet (Fürbitten), Akklamationen, Glaubensbekenntnis, Schuldbekenntnis. In diesem Wortgottesdienst sind sowohl das apostolische Amt wie die gläubige Gemeinde aktiv in Wortbelehrung und Wortbekenntnis, so daß der Dienst wie von selbst einmündet in die Fürbitte (*Oratio communis* oder *Oratio fidelium*), als Eingang zum Aufstieg in die eucharistische Handlung.

Schon in der Vormesse ist Christus persönlich gegenwärtig: im bezeugenden Schriftwort und in der kirchlichen, amtlichen Predigt einerseits sowie in der betenden und bekennenden Gemeinde andererseits. Christus ist zeugnisgebend, belehrend, ermahmend gegenwärtig, um uns zum tieferen Glaubensgehorsam zu führen, der nötig ist, um mit ihm sein Opfer zu feiern und seinen Leib und sein Blut zu empfangen.

Die erste Frucht der Eucharistiefeier wird uns schon in der Vormesse gegeben: die Glaubenshingabe an die opfernde Liebestat Christi – ein Gehorsam, der einmündet in Lobpreis, Dank und Jubel, in Bekenntnis und Annahme sittlich religiöser Forderungen, in Fürbitten.

Die zweite und vornehmste Frucht wird uns gegeben, wenn das Wort Gottes unter den Gestalten von Brot und Wein inmitten der Gemeinde Mensch wird. Das eucharistische Gebet (*Prex eucharistica*) oder der Kanon der Messe (*Canon Actionis*) ist eine weihende, wirkende, sozusagen schaffend-schöpferische Wortateilung. Dieses eucharistische Gebet kennt in Ost und West viele Formulierungen, alle inspiriert von der Schrift, so daß z. B. im römischen Missale von 1970 in einer Variation von vielen Präfationen und von vier Eucharistiegebeten die Heilsgeschichte während des Herrenjahrs vollständig vollzogen wird. Es ist Danksagung, nicht im luftleeren Raum, sondern für etwas, was wir tasten und schmecken; es ist eine Anamnese, in der das Vergangene zum Heute wird (*Hoc facite in meam commemorationem*). Diese Proklamation des Paschageheimnisses durch das Wort ist nicht nur begleitende Erklärung einer Handlung, sondern die Handlung selbst. Die ganze Eucharistiefeier ist von Anfang bis Ende ein Dienst des Wortes und ein sakramentales Geschehen. Aber in der *Prex eucharistica* (oder: im *Canon Actionis*) offenbart das Wort seine höchste Heilskraft und wird personale Realität: der Leib und das Blut Christi, Christus selbst unter der

Gestalt von Brot und Wein. Unser ganzes Christsein wird im Evangelium nach Johannes charakterisiert: «Im Anfang war das Wort», «Das Wort war bei Gott», «Das Wort ist Fleisch geworden»—das eucharistische Wort: immer geht es um dasselbe Wort Gottes; es ist das Thema eines Zwiegesprächs, das bei Gott selbst beginnt und zu dem wir eingeladen sind, um am göttlichen Leben teilhaben zu können, das sich im «Wort» uns mitteilt und in uns Wirklichkeit wird.

III. Lesung nichtchristlicher Heiliger Bücher in der Liturgie

Wie in der Einleitung gesagt wurde, gibt dieser Artikel eine historische Übersicht und eine liturgisch-theologische Beurteilung der Lesungen in der Liturgie. Diese Nummer braucht einen solchen Artikel, damit man eine Vorstellung davon bekommt, was Liturgie im christlichen Leben ist und sein muß. In den anderen Artikeln wird die Eigenart Heiliger Bücher nichtchristlicher Religionen beschrieben und mit dem Ziel beurteilt, ihr Verhältnis gegenüber der christlichen Liturgie theoretisch und praktisch zu bestimmen.

Als Autor dieses Artikels nehme ich keine Stellung zu diesem wichtigen, aber schwierigen und verwickelten Problem, einfach deshalb, weil ich nicht in diesen uralten Kulturen *lebe* und also nicht zum Urteilen befugt bin. Die Vergangenheit hat gelehrt, daß Kolonisation von der «christlichen» Welt her auch auf wissenschaftlichem (theologischem und liturgischem) Gebiet unannehmbar ist.

In den Liturgiewissenschaften wurde das Problem des Gebrauchs Heiliger Bücher nichtchristlicher Religionen bis in unsere Tage nicht berührt, aus dem einfachen Grunde, weil solch ein Thema undenkbar war; wer als Missionar nach Afrika oder Asien ging, tat das, um die Heiden, Menschen ohne Gott oder mit falschen Göttern, zu bekehren. Das Zweite Vatikanische Konzil und die danach herausgegebenen liturgischen Bücher enthalten nichts, was als Argument für oder gegen solche Lesungen herangezogen werden kann. Wohl wird ständig in vielen Hinsichten über Anpassung usw. gesprochen, und die haben in den letzten Jahren auch stattgefunden. Darunter findet man Anpassungen an die verschiedenen Kulturen und Bräuche der Völker in Afrika und Asien, aber über *religiöse* Bräuche wird nicht gesprochen. Daraus darf jedoch m. E. nicht gefolgert werden, daß damit die Tür für die Lesung nichtchristlicher Heiliger Bücher in der Liturgie geöffnet ist; das wäre oberflächliches Hineininterpretieren. Die «Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen» wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil am 28. Oktober 1965 feierlich verkündet. Sie ist ein sehr wichtiges Doku-

ment, das nach Würdigung der nichtchristlichen Religionen den Weg zu dem erwähnten Problem jedoch nicht frei gemacht hat. Für das Konzil war dies übrigens unmöglich, weil der wahre Dialog noch beginnen mußte. Während der letzten zehn Jahre wurden neue Wege gebahnt, neue Pläne gemacht, wurde experimentiert. In Indien ist unser Problem sehr aktuell, wie das *Research Seminar on Non-Biblical Scriptures* (11.–17. Dezember) beweist.¹⁴ Als Liturgiewissenschaftler meine ich folgende Anmerkungen machen zu dürfen:

Aus der Tatsache, daß man in allen Riten der Liturgie nur Lesungen aus der Bibel oder aus christlichen Schriften (Kirchenväter, Kirchenlehrer, kirchliche Autoren, Heiligenleben) begegnet, darf man nicht schließen, daß andere Schriften oder Bücher niemals gebraucht werden dürfen. Das wäre die Antwort eines oberflächlichen, unzulässigen Traditionalismus.

Aus der Tatsache, daß man seit dem Zweiten Vatikanum überall, vor allem in den Missionsgebieten, die römische Liturgie an die kulturellen Bräuche der verschiedenen Völker anpaßt, darf man nichts schließen über das Vorlesen oder Nichtvorlesen aus Heiligen Büchern in der Liturgie. Sowohl die positive wie die negative Antwort würde den mehrmals deutlich abgegrenzten Anpassungen eine «Anpassung» hinzufügen oder von ihr ausschließen, woran man ganz und gar nicht gedacht hat, weil das Problem einfach nicht bekannt war.

Am Schluß dieses Artikels ist nur eine *theoretische Folgerung* aufgrund des Eigenwesens der Liturgie möglich. Ausführlich haben wir auseinandergesetzt, daß sich in der Liturgie alles um Gottes Wort und Gottes Handeln durch Jesus Christus in der Einheit des Heiligen Geistes, d. h. in der christlichen Gemeinde dreht. Die Schrift, sowohl das Alte wie das Neue Testament, ist das unentbehrliche und nicht zu ersetzende, von Gott geschenkte Hilfsmittel, durch das uns Gottes Wort berührt und unsere Worte zu Gott Sinn haben. Die Schrift kann also niemals verdrängt werden, weil ihr Platz als Gabe Gottes einzigartig ist.

Wenn nun die Christenheit die Heiligen Bücher nichtchristlicher Religionen entdeckt, besteht die Möglichkeit, daß Christen in solchen Büchern Christus finden und daß Nichtchristen in Christus die Erfüllung ihrer Bücher entdecken. Diese Entdeckung führt zu einer theologischen Vertiefung der Begriffe Offenbarung und Inspiration. Auf zwei Fragen wird eine Antwort gesucht: Empfangen diese Heiligen Bücher wirklich mehr Licht aus der Bibel? Und umgekehrt: Empfängt die Bibel wirklich mehr Licht aus diesen Büchern? Ist die Antwort positiv—wird dann nicht von neuem bestätigt, was in der ganzen Geschichte erfahren worden ist, daß sich nämlich auf unserem Weg

zum Eschaton Gott stets neu und voller offenbart durch Jesus Christus in der Einheit des Heiligen Geistes? Ist das wahr, dann bestehen theoretisch keine Bedenken gegen Lesungen aus einem solchen Heiligen Buch neben der Bibellesung in der Liturgie.

Praktisch und konkret können und dürfen allein diejenigen urteilen und entscheiden, die diese Heiligen Bücher ganz und gar kennen, in ihrer religiösen Kultur leben und gleichzeitig als Missionare, ausgesandt zu allen Völkern, die christliche Liturgie feiern.

¹ Ausgezeichnete Information, Dokumentation und ausführliche Bibliographie gibt das Liturgisch Woordenboek (Roermond und Maaseik 1958–1968) unter den Stichworten «Epistelboek (Epistolarium)», «Epistellijst», «Evangelieboek (Evangeliarium)», «Evangelielijst», «Lectio continua», «Lectio currens», «Lectioarium», «Lezingen in de Mis» (alle von R. Dubois); «Preek», «Woorddienst» (beide von G. Danneels); «Lezingen in het officie» (von A. Snijders); «Schrift» (von J. Mulders); «Epistel» und «Evangelie» (von G. Laudy). Klassisch sind folgende Studien: G. Kunze, Die gottesdienstliche Schriftlesung, Teil I: Stand und Aufgaben der Perikopenforschung (Göttingen 1947). – G. Kunze, Die Lesungen: Leitura (Kassel 1955) 87–180; A. Niebergall, Die Geschichte der christlichen Predigt: Leitura (Kassel 1955) 181–353.

² H. Schmidt, Hebdomada Sancta (Rom 1956–1957) 455–479, 673–683; 706–708, 737–739, 778–782, 827–847, 866–869.

³ Missale Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum, Editio typica, die martii anni 1970 (Typis Polyglottis Vaticanis 1970).

⁴ J. Quasten, Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima: Florilegium Patristicum, fasc. VII, pars I (Bonn 1935) 13–21.

⁵ Vgl. P. Puthanagady, The attitude of the early Church towards Non-Christian Religions and their Scriptures: D. Amalorpavadass (Hg.), Research Seminar on Non-Biblical Scriptures (Bangalore/Indien 1975) 222–236, mit Bibliografie.

⁶ Hugo Rahner, Griechische Mythen in christlicher Deutung (Zürich 1945) 21–72 («Das christliche Mysterium und die heidnischen Mysterien»).

⁷ Offizielle lateinische Ausgabe: Sacrosanctum oecumenicum Concilium Vaticanum II, Constitutiones, Decreta, Declarationes, cura et studio secretariae generalis Concilii oecumenici Vaticani II (Typis Polyglottis Vaticanis 1966) 1–70. – Deutsche Ausgabe: Karl Rahner/Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium (Freiburg 1966) 51–90.

⁸ Concilium Tridentinum, Sessio XIII, 11. Oktober 1551, Decretum De SS. Eucharistia, c. 5: Concilium Tridentinum, Diariorum, Actorum, Apistolarum, Tractatum nova collectio, ed. Soc. Goerresiana, Band VII = Actorum pars IV (Freiburg/Br. 1961) 202.

⁹ Vgl. Conc. Trid., Sess. CXXII, 17. September 1562, Documentum De SS. Missae sacrificio, c. 2: Conc. Trid., aaO. Band VIII = Actorum pars V (Freiburg/Br. 1919) 960.

¹⁰ Vgl. S. Augustinus, In Joannis Evangelium Tractatus VI, cap. I, n. 7: PL 35, 1428.

¹¹ Vgl. S. Cyrillus Alex., Commentarium in Joannis Evangelium, lib. XI, cap. XI–XII: PG 74, 557–565, vor allem 564–565.

¹² Vgl. das unter 9 angeführte Dokument, c. 8: aaO. 961.

¹³ Vgl. die unter 7 angegebene lateinische Ausgabe, S. 411–419. – Für die deutschen Texte s. Rahner/Vorgrimler, S. 355–359.

¹⁴ S. das unter 5 angegebene Buch.

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

HERMAN SCHMIDT S. J.

geboren 1912 in Roermond/Niederlande, trat in die Gesellschaft Jesu ein und wurde 1940 zum Priester geweiht. Seine Studien absolvierte er an der Universität Nimwegen und in Rom am Östlichen Institut für Archäologie, am Institut für Sakrale Musik und an der Vatikanischen Schule für Palaeografie. Er erwarb das Lizenziat in Philosophie, ist Doktor der Theologie und Professor für Liturgie an der Gregorianischen Universität in Rom und am Liturgischen Institut von Sant' Anselmo/Rom. Er ist Redaktionsmitglied des «Archief van de Kerken» und Mitarbeiter vieler Zeitschriften. Von seinen Büchern erwähnen wir: Bullarium Anni Sancti (1949), Liturgie et langue vulgaire (1950), Hebdomada Sancta (1956–1957), Introductio in liturgiam occidentalem (1965), Constitutie over de H. Liturgie (1964), Bidden onderweg van 1960 tot 1970 (1971), Wie betet der heutige Mensch? (1972).